



Schutzkonzept des FC Sempach für den Trainings- und Spielbetrieb ab Montag, 03. Januar 2022

Ersteller: Corona-Beauftragter FC Sempach
(in Zusammenarbeit mit der FCS-Sportkommission)

Erstellungsdatum: Donnerstag, 30. Dezember 2021 (basierend SFV 20.12.2021)



Einleitung (Muster-Schutzkonzept SFV)

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 20. Dezember 2021 folgende Bestimmungen:

- Für Personen, die sportliche Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen.
- 2G-Zertifikatspflicht (geimpft oder genesen) und Masken-Obligatorium in Innenbereichen von Sportanlagen.
- Direkt Beteiligte am Spiel- und Trainingsbetrieb (SpielerInnen, SchiedsrichterInnen, TrainerInnen) können bei der Anwendung von 2G+ (Geimpft, Genesen plus Testzertifikat) auf das Maskentragen verzichten.
- Eine Ausnahme der Maskenpflicht besteht für Gastronomieangebote (Klubrestaurant), wobei die Konsumation von Speisen und Getränken nur sitzend erfolgen darf.
- Masken- und 2G-Zertifikatspflicht (geimpft, genesen) bei allen Veranstaltungen in Innenbereichen, inkl. sportliche Aktivitäten. Davon ausgenommen sind bei der eigentlichen Sportausübung im Amateur- und Breitensport nur Personen, die geimpft, genesen und negativ getestet sind (2G+). Weiterhin ausgenommen sind Personen unter 16 Jahren.
- Falls es in den Sporthallen oder Innenräumen keine Sitzmöglichkeiten gibt, besteht die Möglichkeit den Zutritt auf Geimpfte und Genesene mit Testzertifikat zu beschränken (2G+). Bei 2G+ entfallen Masken- und Sitzpflicht (bei Konsumation).
- 3G-Zertifikatspflicht bei Veranstaltungen im Freien (Wett- und Freundschaftsspiele) mit mehr als 300 Beteiligten (SpielerInnen, ZuschauerInnen, etc.). Personen unter 16 sind weiterhin ausgenommen.



Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und ans Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings-/Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand, wenn möglich, einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3. Gesichtsmaske tragen

In Innenräumen gilt für alle ab 12 Jahren, die nicht direkt am Training beteiligt sind, eine Gesichtsmaskenpflicht.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training/Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Bedingungen für Fussballtrainings und Wettkämpfe

Fussball im Freien kann ohne Einschränkung ausgeübt werden. Bei Wettkämpfen im Futsal in Innenräumen wird der Zugang auf Personen mit Maske und 2G-Covid-Zertifikat (geimpft oder genesen) eingeschränkt (ab 16 Jahren). Für alle, die direkt am Spielbetrieb beteiligt sind und keine Maske tragen, gilt 2G+.

6. Veranstaltungen

Bei Anlässen in Innenräumen gibt es eine 2G-Zertifikatspflicht (ab 16 Jahren) und Maskenpflicht. Erlaubt der Organisator die Konsumation von Speisen und Getränken in Innenräumen, so gilt zusätzlich eine Sitzpflicht während der Konsumation. Es besteht die Möglichkeit den Zutritt auf Geimpfte und Genesene mit einem Testzertifikat zu beschränken (2G+). Bei 2G+ entfallen Maskenpflicht und Sitzpflicht (bei Konsumation). Im Freien dürfen ohne Zertifikat maximal 300 Personen anwesend sein.

7. Präsenzlisten führen

Zur Unterstützung des Contact Tracing ist der Verein verpflichtet für sämtliche Trainingseinheiten und Wettkämpfe Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, etc.) zu führen. Der Verein bezeichnet für jedes Training eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht

8. Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings und Spiele durchführen, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen so weit als möglich eingehalten werden. Beim FC Sempach übernimmt dies der Präsident Christoph «Müsu» Rüttimann. Allfällige Fragen oder Anregungen sind zu richten an praesident@fcsempach.ch



9. Besondere Bestimmungen FC Sempach ab 03. Januar 2022

Die Verantwortlichen des FC Sempach haben entschieden, bis auf Weiteres auf den Indoor-Trainingsbetrieb zu verzichten und verschieben alle Trainings-Einheiten in den Aussenbereich der Seeland-Infrastruktur.

- Die Turnhallen in Sempach, Sempach-Station und Neuenkirch dürfen durch die Mannschaften des FC Sempach in allen Kategorien **nicht** benützt werden.
- Als alternative Trainings-Möglichkeit steht jeder Mannschaft ein Zeitfenster auf dem Kunstrasen anhand einem Spezial-Wintertrainingsplan zur Verfügung. Diese Zeitfenster sind zwingend einzuhalten, damit ein einwandfreier Betrieb trotz sehr hoher Auslastung gewährleistet werden kann.
- Alle Garderoben im Clubhaus des FC Sempach sind gesperrt und dürfen nicht benützt werden. In den übrigen Innenräumen besteht eine Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren (z.B. Toiletten und Materialraum). Die Funktionäre sowie die Spielerinnen und Spieler erscheinen umgezogen zur entsprechenden Trainingseinheit.
- Die Vorgaben des FC Sempach sind auch durch externe Nutzer der Sportstätte einzuhalten.
- Die Clubwirtschaft bleibt voraussichtlich bis am 24. Januar 2022 geschlossen.

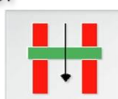
Zusätzliche Bemerkung Teilnahme Hallenturniere:

Bereits angemeldete Mannschaften zum jetzigen Zeitpunkt dürfen an den entsprechenden Turnieren teilnehmen. Dabei sind den Bestimmungen der entsprechenden Veranstalter Folge zu leisten. Neu-Anmeldungen für Hallenturniere sind ab sofort explizit nicht mehr erwünscht.

Die in diesem Schutzkonzept z.T. zur Vereinfachung gewählte *männliche* Form bezieht sich immer zugleich auf *weibliche* und *männliche* Personen.



HECHT
DISTILLERIE AG



Häller Bau AG
Bauunternehmung

